

### Beschluss

Auf seiner 5652. Sitzung am 30. März 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt  
„Die Situation in Liberia

Vierzehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Liberia (S/2007/151)<sup>64</sup>.

### Resolution 1750 (2007) vom 30. März 2007

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Liberia und der Subregion, insbesondere die Resolutionen 1509 (2003) vom 19. September 2003, 1626 (2005) vom 19. September 2005 und 1712 (2006) vom 29. September 2006,

*unter Begrüßung* des Berichts des Generalsekretärs vom 15. März 2007<sup>101</sup>,

*ferner unter Begrüßung* der Maßnahmen, die die Regierung Liberias auch weiterhin ergreift, um die Regierungsführung zu verbessern und die Korruption zu bekämpfen, sowie der erheblichen Fortschritte der Regierung bei der Wiedererlangung der Kontrolle über die natürlichen Ressourcen Liberias,

*mit dem Ausdruck seiner Anerkennung* für die fortgesetzte finanzielle und sonstige Unterstützung des liberianischen Friedenskonsolidierungsprozesses durch die internationale Gemeinschaft, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Afrikanische Union,

*mit Anerkennung und Lob* für die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen in Liberia, unter der Führung des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, für die wichtige Rolle, die sie nach wie vor bei der Unterstützung des Friedens und der Stabilität in Liberia spielt, und unter Begrüßung der engen Zusammenarbeit zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, und mit den Nachbarregierungen, bei der Koordinierung der Sicherheitsaktivitäten in den Grenzgebieten in der Subregion,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von den maßgeblichen Fortschritten bei der Wiedereingliederung der Exkombattanten und anerkennend, dass weitere Fortschritte davon abhängen werden, ob für die Exkombattanten Beschäftigungsmöglichkeiten im formellen Sektor zur Verfügung stehen,

*unter Begrüßung* der Politik der Mission zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frauen und mit der Aufforderung an die liberianischen Behörden, ihre Anstrengungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und mit der Zivilgesellschaft fortzusetzen, um bei der Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch behilflich zu sein,

*in der Erkenntnis*, dass bei der Konsolidierung des Übergangsprozesses Liberias nach dem Konflikt weiterhin bedeutende Herausforderungen bestehen, namentlich der enorme Bedarf auf dem Gebiet der Entwicklung und des Wiederaufbaus, die Reform der Justiz, die Ausweitung der Rechtsstaatlichkeit auf das gesamte Land, der Aufbau der liberianischen Sicherheitskräfte und Sicherheitsarchitektur und die Konsolidierung der staatlichen Autorität,

*erneut erklärend*, dass die Unterstützung durch die Mission zur Gewährleistung der Sicherheit des Sondergerichtshofs für Sierra Leone nach wie vor notwendig ist,

*feststellend*, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

---

<sup>101</sup> S/2007/151.

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Liberia bis zum 30. September 2007 zu verlängern;
2. *bekräftigt seine Absicht*, den Generalsekretär zu ermächtigen, im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 nach Bedarf vorübergehend Truppen zwischen der Mission und der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu verlegen;
3. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem nächsten, für Juni 2007 vorgesehenen Bericht an den Sicherheitsrat einen ausführlichen Plan für den Abbau der Mission vorzulegen, der konkrete Empfehlungen zur Truppenstärke und zu den Optionen für den Abbau enthalten und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der Mission vorgelegt werden soll, und den Rat auch weiterhin über die Fortschritte bei der Stabilisierung Liberias unterrichtet zu halten, unter Bezugnahme auf die in seinem Bericht vom 12. September 2006<sup>98</sup> dargelegten allgemeinen Zielmarken;
4. *fordert* die Regierung Liberias *auf*, in enger Abstimmung mit der Mission weitere Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielmarken zu ergreifen, im Hinblick darauf, das Truppenkontingent der Mission in mehreren Etappen schrittweise zu konsolidieren, abzubauen und abzuziehen, sobald die Situation es zulässt und ohne die Sicherheit Liberias zu gefährden;
5. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, mit der Regierung Liberias ein Abkommen über die Durchführung eines Tätigkeitsprogramms in Liberia zu schließen, und beschließt, dass das Mandat der Mission das folgende zusätzliche Element umfasst: im Rahmen ihrer Kapazität und innerhalb ihrer Einsatzgebiete sowie unbeschadet der Erfüllung ihrer anderen mandatsmäßigen Aufgaben dem Sondergerichtshof für Sierra Leone für die von ihm mit Zustimmung der Regierung Liberias in Liberia durchgeführten Tätigkeiten administrative und entsprechende sonstige Unterstützung zu gewähren und für seine Sicherheit zu sorgen, auf der Grundlage der Erstattung der damit verbundenen Kosten;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5652. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 5668. Sitzung am 27. April 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Liberias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Liberia“ teilzunehmen.

### **Resolution 1753 (2007) vom 27. April 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

*es begrüßend*, dass die Regierung Liberias weiterhin mit dem Zertifikationssystem des Kimberley-Prozesses zusammenarbeitet, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten Liberias bei der Schaffung der internen Kontrollen und sonstigen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Mindestanforderungen des Kimberley-Prozesses zu erfüllen,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben der Regierung Liberias vom 4. April 2007 an den Ausschuss des Sicherheitsrats nach Resolution 1521 (2003), das eine detaillierte Beschreibung des vorgeschlagenen Herkunftszeugnisystems enthält,

*unter Begrüßung* des Zwischenberichts der Sachverständigengruppe für Liberia vom 4. April 2007 und dem nach Ziffer 4 d) der Resolution 1731 (2006) vom 20. Dezember 2006 bis zum 6. Juni 2007 vorzulegenden Schlussbericht der Gruppe mit Interesse entgegensehend,

*nach Überprüfung* der mit den Ziffern 6 bis 9 der Resolution 1521 (2003) vom 22. Dezember 2003 verhängten Maßnahmen und der darin festgelegten Bedingungen und zu dem Schluss kommend, dass bei der Erfüllung dieser Bedingungen ausreichende Fortschritte erzielt worden sind,